

## Ernährungsberatung / Ernährungstherapie (EB/ET)

Einzelberatungen finden nur nach vorheriger Terminabsprache statt und kosten bei ca. 20minütiger Dauer rund 40 €. EB/ET ist keine Leistung, die auf Krankenkarte erbracht werden kann, sondern nach der Gebührenordnung für Ärzte abgerechnet wird. Ein Kostenzuschuss der Krankenkasse kann bei Vorliegen einer ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung (vom Hausarzt) gewährt werden. Je nach Problematik können in Absprache mit Ihnen längere oder mehrere Sitzungen durchgeführt werden.

Ernährungsberatung ist bei Gesunden oder bei Erstdiagnose einer Erkrankung sinnvoll, um die Möglichkeiten einer Ernährungsumstellung auf die Gesunderhaltung oder den Krankheitsverlauf darzustellen und auszuloten.

<input type="checkbox"/>	Ich bin gesund und interessiere mich für eine Ernährungs- und Gesundheitsberatung.
<input type="checkbox"/>	Eine Erkrankung wurde bei mir festgestellt. Ich interessiere mich für eine Ernährungsberatung, um den weiteren Krankheitsverlauf positiv zu beeinflussen.

Ernährungstherapie ist bei bestehender Erkrankung oft die einzige Möglichkeit, die neben einer medikamentösen Therapie noch zu einer Verbesserung der eigenen Situation beiträgt. Dabei steht zu Beginn eine Bestandsaufnahme und Therapieplanung, an die sich die eigentliche Therapie anschließt.

<input type="checkbox"/>	Ich bin bereits seit vielen Jahren chronisch erkrankt. Ich interessiere mich für eine Ernährungstherapie, um den weiteren Krankheitsverlauf positiv zu beeinflussen.
--------------------------	--

Bitte bringen Sie wichtige Befunde (insbesondere Laborwerte) von Ihrem Hausarzt mit.

Die EB/ET sollte die folgenden Schwerpunkte umfassen
Erkrankung/en
Diagnose/n bekannt seit
bereits durchgeführte Diäten
derzeitige Therapie
spezielle Fragestellung zur EB/ET

Die Absage eines vereinbarten Beratungstermins ist bis 24 Stunden vorher kostenfrei und ohne Angabe von Gründen möglich. Wird ein Termin kurzfristig nicht eingehalten, müssen 75 % der voraussichtlichen Kosten in Rechnung gestellt werden.

Hinweis für Privatversicherte: um für Therapiesitzungen mit einer Dauer von 30-60 Minuten einen erhöhten Faktor abrechnen zu können, werden Sie bei der Terminvereinbarung gebeten, eine Abdingungserklärung nach §2 GOÄ zu unterzeichnen. Ein Muster finden Sie auf der Homepage.

Name, Vorname		
Adresse		
Telefon		
	Datum	Unterschrift